



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2006/014	Datum 17.01.2006
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	02.02.2006				
Gemeinderat	21.02.2006				

**2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sportpark"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 32 „Sportpark“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 1) als Satzung beschlossen.

Der Begründung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Änderungsplan wird durch die Verwaltung erstellt. Externe Planungskosten fallen somit nicht an.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sportpark“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Remise auf dem Schützenplatz geschaffen werden. In der Sitzung am 13.12.2005 hat der Umwelt- und Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung gefasst.

Die von der Änderungsplanung betroffenen Eigentümer und Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Stellungnahmen zu der beabsichtigten Bebauungsplanänderung sind bislang nicht eingegangen.

Der Standort der geplanten Remise liegt innerhalb der 20-m-Anbauverbotszone der Bundesstraße 51. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zu der Bebauungsplanänderung ist, wie seinerzeit auch für die vorhandene Grillhütte und die Toilettenanlage, eine Ausnahmegenehmigung von diesem Verbot beim Landesbetrieb Straßenbau beantragt worden. Die Entscheidung des Landesbetriebes hierüber wird bis zur Sitzung vorliegen.

Die Bebauungsplanänderung ist als Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
